

Gemeinderat Mosnang
«Mitwirkung Richtplanung»
9607 Mosnang

Mühlrüti, 16. September 2023

Mitwirkung zum kommunalen Richtplan Mosnang

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geschätzte Herren Gemeinderäte

Die Mitte Mosnang hat sich mit dem Entwurf zur kommunalen Richtplanung befasst und nimmt gerne Stellung zu verschiedenen Punkten.

Vorab bedanken wir uns für die Erarbeitung des umfassenden Entwurfs für die kommunale Richtplanung. Wir erachten es als wichtig, dass der Richtplan sich dabei grundsätzlich auf die Stärken und Vorzüge der Gemeinde mit dem Kleingewerbe, der Landwirtschaft, dem regen Gesellschafts- und Vereinsleben und der Familiengemeinde ausrichtet.

Unsere Anregungen und Vorschläge haben wir entsprechend den Richtplanbeschlüssen aufgelistet.

Richtplanbeschluss Siedlung

S 2.1.3 Weiler

Die Ausscheidung der Kleinsiedlungen Ehratsrick, Wisen, Friedlingen, Bechten, Bennenmoos und Untere Hulftegg wird im Grundsatz unterstützt und begrüsst.

Antrag: Wir regen an, die Zonenabgrenzung dieser Kleinsiedlungen im Detail nochmals zu prüfen. Ebenso ist mit der Revision der Rahmennutzungsplanung auch die konkrete Nutzung der Gebäude in den Weilern zu umschreiben. Im Vergleich zur Landwirtschaftszone müssen die Nutzungen erleichtert werden. Nebst der Schaffung von Wohnräumen innerhalb der bestehenden Bausubstanz muss es möglich sein, Kleingewerbe mit mässigen Immissionen zu ermöglichen.

S 2.2 Wohngebiete

Das Basisszenario für das Bevölkerungswachstum von 0.5% ist zu tief. Dies entspricht gerade einmal einem Wachstum von + 15 Einwohnern pro Jahr. Diese falsche Ausgangslage führt zu einer restriktiven Siedlungs- und Planungspolitik für die Gemeinde Mosnang.

Antrag: Sofern trotz übergeordneten Vorgaben eine Anpassung der Grundlagen möglich ist, soll das Basisszenario für das jährliche Wachstums bei 1% festgelegt werden.

S 3.1.1 Mosnang, Filtexareal

Wir unterstützen diesen Richtplanbeschluss. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen jedoch ergänzt werden mit dem Hinweis/der Absicht für den Bau einer Tiefgarage (siehe V 1.2) sowie zur Wärmeerzeugung für das ganze Areal mittels eines Holzenergie-Wärmeverbunds (siehe I 1.2.1)



S 3.2 Verdichtungsgebiet

Die Ziele von S 3.2 inkl. den Vorschlag für sechs Verdichtungsgebiete sind richtig und werden von unserer Seite unterstützt. Beim Gebiet Sonnhalden mit einem zurzeit noch gewerblich genutzten Teil besteht ein beträchtliches Potential für die Verdichtung. Mit der Feststellung, dass der bestehende Gewerbebetrieb (Fisch) von der Lage her nicht mehr zukunftsfähig ist, soll dieses Gebiet einer verdichteten Wohnnutzung zugeführt werden. Die besondere Lage erfordert eine neue Erschliessung

Antrag: Die Fläche des bestehenden Gewerbeareals ist für die verdichtete Wohnnutzung zu verwenden. Dazu ist jedoch zwingend eine Erschliessung von Osten direkt ab Sonnhaldenstrasse nötig. (siehe 4.1.1)

S 3.5 Siedlungserweiterungsgebiete

Das Ziel von S 3.5 ist die Sicherstellung der längerfristigen Siedlungserweiterungsgebiete. Der Richtplan macht Aussagen zu Erweiterungsrichtungen Arbeiten, Mischnutzung, öffentliche Bauten und Anlagen sowie Intensiverholungszone. Es fehlen Aussagen zu Erweiterungsrichtungen Wohnen. Für eine langfristige Planung in den Dörfern (30- 50 Jahren) sind die Absichten jetzt bekannt zu geben.

Antrag: Ein zusätzlicher Richtplanbeschluss 3.5.6 nimmt das Thema Siedlungserweiterungsrichtung Wohnen in den Gemeindeteilen Mosnang, Mühlrüti und Libingen auf.

3.5.3 Siedlungserweiterungsrichtung Arbeiten

Der Hinweis, dass in den Arbeitsgebieten Aufeld und Stampfen bei nachgewiesenem Erweiterungsbedarf der ansässigen Betriebe eine Erweiterung der Arbeitszone zu prüfen ist, mag richtig sein. Im Abschnitt Aufeld – zwischen Schweinestall und bestehendem Gewerbegebäude Wohlgensinger – soll eine Nutzung der Arbeitszone auch für neue einheimische Gewerbetreibende möglich sein.

Antrag: Der Richtplanbeschluss ist anzupassen: Im Arbeitsgebiet Stampfen ist bei nachgewiesenem Erweiterungsbedarf der ansässigen Betriebe eine Erweiterung der Arbeitszone zu prüfen. Im Arbeitsgebiet Aufeld ist bei nachgewiesenem Erweiterungsbedarf für neue einheimische Betriebe eine Erweiterung der Arbeitszone zu prüfen.

3.5.5 Siedlungserweiterung Intensiverholungszone

Der Naherholungstourismus wird sich in den nächsten Jahren stark weiterentwickeln. Damit die Anbieter von touristischen und gastronomischen Leistungen ihre Angebote nachfragegerecht ausbauen können, ist die Schaffung der zwei vorgeschlagenen Naherholungszonen zu begrüssen.

Antrag: Mit der Ausscheidung der Intensiverholungszone sollen die Vorgaben und Nutzungsmöglichkeiten vorgängig detailliert geklärt werden. Trotz BLN-Gebiet müssen nachhaltige Entwicklungen von Bauten und Anlagen möglich sein.

4.5 Siedlungsfreiräume und Biodiversität

In unseren klein- und engstrukturierten Siedlungen mit einer hohen Verzahnung und Nähe zu Wald, Landwirtschaft und Kulturlächen sind keine zusätzlichen Massnahmen zur Förderung von Freiräumen, Siedlungsränder und Biodiversität nötig.

Antrag: Der Absatz S 4.5 ist gänzlich aus dem Richtplan zu streichen.



S 4.1 Quartieraufwertungsgebiete

Antrag: Das Gebiet Sonnhalden ist in die Auflistung der Quartieraufwertungsgebiete aufzunehmen.
(siehe S 3.2)

Richtplanbeschluss Infrastruktur

I 1.2.1 Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung

Die Gemeinde legt in diesem Richtplanbeschluss Massnahmen fest. Das Vorschreiben von einer erneuerbarer Energieerzeugung im Rahmen von Sondernutzungsplänen ist dabei eine Massnahme. Die Mitte Mosnang wünscht sich in diesem Thema eine konkrete Aussage zu einem Wärmeverbund bei der Arealentwicklung von Primarschule und Filtexareal. (Hinweis in S 3.1.1)

I 1.2.3 Eignungsgebiete Windenergieanlagen

Der Richtplanbeschluss wird gemäss Entwurf unterstützt. Jedoch wäre ein Hinweis auf allfällig neue Gebiete zur Eignung von Windenergie auch für das Gebiet innerhalb der Gemeinde Mosnang anzubringen.

Antrag: Richtplanbeschluss 1.2.3 soll mit einem Zusatz ergänzt werden: Die Gemeinde ist offen für die Prüfung von Standorten für Windenergieanlagen innerhalb der Gemeinde Mosnang.

I 2.2 Freizeit- und Sportanlagen

In den Zielen zu den Freizeit- und Sportanlagen wird auf die Sicherstellung eines attraktiven Sport- und Freizeitangebotes, der Unterstützung der lebendigen Vereinskultur in der Gemeinde und die effiziente Nutzung der Gemeindeinfrastruktur hingewiesen. Bei der Entwicklung des Schulareals in Mosnang (siehe auch S 3.1.1) sind die Bedürfnisse der einheimischen Vereine für die Nutzung der neu zu schaffenden Infrastrukturen mit zu berücksichtigen.

Bei den Richtplanbeschlüssen fehlt der Verweis auf öffentliche Kinderspielplätze.

Antrag: Ein neuer Richtplanbeschluss I 2.2.x wird im Richtplan aufgenommen: Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Interessengemeinschaften dafür, dass Kinderspielplätze auf dem Areal der Primarschulen Mosnang, Libingen und Mühlrüti der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

I 3.1 Sicherung von Abbaustandorten

Die Richtplanbeschlüsse I 3.1.1 und I 3.1.2 machen Aussagen zu den Materialabbaustellen in der Gemeinde.

Der Bedarf für Deponien ist in der Gemeinde vorhanden. Ein Beitrag zur Behebung des Deponie-notstandes im Kanton könnte durch die Gemeinde geleistet werden. Mit kleineren Deponien unter dem Titel Geländeanpassungen und Bodenverbesserungen könnten Projekte mit bis zu 20'000 m³ realisiert werden. Aus ökologischen wie ökonomischen Gründen wäre der (Kurz-) Betrieb von solchen Kleindeponien nachhaltig und auch für die Gemeinde ein Gewinn.

Antrag: Ein neuer Richtplanbeschluss I 3.1.3 Kleindeponien ist in den Richtplan aufzunehmen: Die Gemeinde prüft Standorte in der Gemeinde für den Betrieb von Kleindeponien bis 20'000 m³.



Richtplanbeschluss Landschaft

L 3.2 Naturgefahren

Im Teil Naturgefahren wird auf mögliche Gefahren verwiesen und Massnahmen vorgeschlagen. Konkret werden in 8 verschiedenen Beschlüssen auf konkrete Aufgaben zur Verhinderung von Schadenereignissen und zum Schutz der Objekte hingewiesen.

Die Mitte Mosnang regt an, dass die Gemeinde den Richtplanbeschluss ergänzt und einen weiteren Beschluss zum Umgang mit dem Gewässerunterhalt in den Gemeinde- und übrigen Gewässern einfügt.

Antrag: neu L 3.2.9: Die Gemeinde koordiniert den Gewässerunterhalt bei Gemeindegewässern und den übrigen Gewässern und sorgt unter Beteiligung der Wasserbaupflichtigen für einen systematischen Unterhalt der Fliessgewässer in der Gemeinde.

Richtplanbeschluss Verkehr

V 1.1.4 Erschliessungsrichtung Richtplangebiete

Die Sicherstellung der Erschliessung der fünf Richtplangebiete ist aus heutiger Sicht nicht einfach zu gewährleisten. Gerade im Siedlungserweiterungsgebiet Wupplisbergstrasse wird die Erschliessung nur schwer zu realisieren sein. Insofern müsste in diesem Bereich rasch die Erschliessungsfrage geklärt werden. Zumal kleine und grössere Bauprojekte im angrenzenden Siedlungsgebiet laufend realisiert werden und Auswirkungen auf die künftige Erschliessung des Richtplangebietes Wupplisberg haben werden.

V 1.2 Parkierung

Die Parkierung im Dorf Mosnang ist im Besonderen im Hinblick auf die Arealentwicklung Schule/Filtexareal ein wichtiges Thema. Die zu planende Tiefgarage soll Bestandteil des Richtplanbeschlusses Parkierung in Mosnang sein.

Die Bedürfnisse für die Parkierung sind in den Gemeindeteilen unterschiedlich. Die Mitte Mosnang wünscht sich Parkplatzkonzepte ohne die klassische Bewirtschaftung. (keine kostenpflichtigen Parkplätze) Die proaktive Beschilderung und Kennzeichnung der bestehenden Angebote sollen im Vordergrund stehen.

Antrag: Für die Dörfer Mosnang, Mühlrüti und Libingen ist je ein getrennter Richtplanbeschluss zu erstellen. Dabei sind die Besonderheiten und Bedürfnisse zur Parkierung im Speziellen zu betrachten.

V 2.1 Fussverkehr

Zusätzlich für die Vorschläge zur Netzergänzung möchten wir den Gemeinderat bitten, die Fusswegverbindung vom Unterdorf in den Nettenberg zu prüfen und als offiziellen Weg zu klassieren. Dieser Weg wird vor allem von den Schülern benutzt und ist von der Distanz wie vom Gefahrenpotential her als sehr positiv zu bewerten.

Antrag: V 2.1.x Netzergänzung Verbindung Unterdorf – Nettenberg: Der Verbindungsweg ist als Schulweg auszubauen.

V 2.1.10 Themenwanderwege

Es ist nicht klar ersichtlich, was unter den Begriff Themenwanderweg fällt. Es wäre wünschenswert, dass zusätzlich oder stattdessen in den Dörfern Mosnang, Libingen, Dreien und Mühlrüti je 1 bis 3

Dorfrundwege bezeichnet und ausgeschildert werden. Eine Einheit über die verschiedenen Dorfrundwege bei der Beschilderung und der Bewerbung könnte die Attraktivität für die ganze Gemeinde steigern.

Antrag: Der Richtplanbeschluss V 2.1.10 wird angepasst/ergänzt mit der Aufnahme von je 1 bis 3 Dorfrundwegen für die Dörfer Mosnang, Libingen, Dreien und Mühlrüti.

V 4.1 Verkehrssicherheit

Bei den Richtplanbeschlüssen Verkehrssicherheit fehlt nebst den Verweisen auf die Schwachstellenbehebung Veloverkehr und die Verkehrssicherheit Schulwege ein Richtplanbeschluss zur Verkehrssicherheit in Mosnang Postplatz-Landi. Mit dem geplanten Bau des Volg wird die Sicherheit auf der Hauptstrassen und den umliegenden Verkehrsflächen steigen.

Antrag: neu V 4.1.3: Die Verkehrssicherheit im Raum Landi – neuer Volg ist mit besonderen Massnahmen sicherzustellen.

Obwohl ein weiteres Anliegen nicht direkt Thema des Richtplans ist, möchten wir eine Anregung machen. Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Rückzonungen von Bauland ist es uns ein Anliegen, dass die betroffenen Grundeigentümer angemessen entschädigt werden. Wenn für den Grundeigentümer bis anhin Kosten entstanden sind (Erschliessungskosten, Baulandkauf, Steuern) sind diese vollständig abzugelten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freuen uns, wenn Sie die verschiedenen Anregungen und Anträge in die weitere Bearbeitung des Richtplans aufnehmen.

Parteileitung Mitte Mosnang